



# Reitstundenvertrag

zwischen dem  
Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.  
und dem Reitschüler / Reitschülerin

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Tel. : \_\_\_\_\_

Tel. (Handy): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Sind Krankheiten/ Allergien bekannt? Wenn ja welche: \_\_\_\_\_

**Die Parteien schließen über die Erteilung von  
Reitunterricht in der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereins-/Privatpferd mit \_\_\_\_\_ Reitstunde  
pro Woche immer \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr  
durch den Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V. folgenden Vertrag:**

## §1 Vertragsdauer

Der Vertrag über Reitunterricht beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_/ läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien immer bis zum 3. Werktag eines Monats zum Monatsende des folge Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.

## §2 Kosten des Reitunterrichts

Die Preise für den Reitunterricht richten sich nach den jeweils gültigen Gebührenordnung (zur Zeit Gebührenordnung vom Februar 2017). Die Gebührenordnung ist diesem Vertrag beigelegt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages. Zudem hängt die aktuelle Gebührenordnung am Hallenaushang aus.

Der Reitunterricht kostet zur Zeit bei \_\_\_\_\_ Termine pro Woche \_\_\_\_\_ Euro pro Monat.

**Die Monatsbeiträge werden bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus mit dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen.**

## SEPA-Lastschriftmandat:

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE20ZZZ00000766103 - Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem)Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

**Name, Vorname (Kontoinhaber)** \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom Antragsteller gilt diese SEPA-Lastschriftmandat zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Antragsteller)

**Anschrift** \_\_\_\_\_

**BIC** \_\_\_\_\_ **IBAN** \_\_\_\_\_  
( 8 oder 11 Stellen) ( 22 Stellen)

**Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber)

Der RFV Zaisenhausen behält sich vor, die vorgenannten Gebühren jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einem Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Gebührenänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Gebühren als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Beginns der Gebührenänderung zu.

### **§3 Durchführung des Reitunterrichts**

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Reitstunden von denen man sich mindestens 48 Stunden vor dem Termin beim zuständigen Reitlehrer abgemeldet und daher nicht teilgenommen hat, können im Rahmen freier Kapazitäten und nach Absprache mit den zuständigen Übungsleiter während der regulären Unterrichtsstunden, innerhalb von 4 Wochen, nachgeholt werden. Vom RFV Zaisenhausen abgesagte Stunden oder bei Verhinderung der Reitlehrerin werden diese Stunden ohne zusätzliche Kosten nachgeholt. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus diese werden durch alternative Termine wahrgenommen. Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der RFV Zaisenhausen berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 20 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor dem Reiten zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach dem Reiten an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen Schuhen grundsätzlich Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Der Unterricht wird in der Reithalle oder auf dem Außenplatz durchgeführt.

### **§4 Einstufung der Reiter**

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kursen.

### **§5 Haftung**

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden vom RFV Zaisenhausen statt. Der RFV Zaisenhausen haftet im Rahmen des Sportversicherungsvertrag des Badischen-Sportbundes nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der RFV Zaisenhausen keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des RFV Zaisenhausen, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die gilt ebenfalls für Schäden die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus entstehen. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des RFV Zaisenhausen über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Wir bitten die Eltern oder Angehörigen sich während des Reitunterrichts im Reiterstübchen bzw. auf der Anlage aufzuhalten. Das Betreten der Reitanlage für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des RFV Zaisenhausen entstehen.

### **§6 Pflichten des Reitschülers**

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Dem Reitschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet. Jedes aktive Mitglied, das die Anlage des Vereins sowie deren Einrichtungen nutzt oder sich aktiv am Vereinsleben beteiligt, hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, jährlich 40 Arbeitsstunden sowie Voltigierer und Reitstundenschüler 20 Arbeitsstunden á 60 Minuten nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten.

### **§7 Schriftform**

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem RFV Zaisenhausen abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erkläre Ich mich mit den Bedingungen einverstanden. Ich habe die aktuelle Gebührenordnung erhalten, diese gelesen und erkenne die dort ausgewiesenen Preise an.

Zaisenhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Reitschüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

**Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.**

Breidinger Weg 12 - 75059 Zaisenhausen - [info@rfv-zaisenhausen.de](mailto:info@rfv-zaisenhausen.de)

[www.rfv-zaisenhausen.de](http://www.rfv-zaisenhausen.de)